Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen

Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot

Band: - (2018)

Heft: 55

Artikel: Frauen*streiken!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-816250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauen*streiken!

von BFS Frauen*

Der Ruf nach einem schweizweiten Frauen*streik am 14. Juni 2019 ist zurzeit in gewerkschaftlichen Kreisen deutlich zu hören. Seit dem letzten Frauenstreik am 14. Juni 1991 hat sich in Sachen Gleichstellung wenig getan. Die bürgerlichen Politiker*innen und Unternehmen verhindern seit Jahren verbindliche Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsartikels. Wir müssen selber aktiv werden, um die strukturelle Ausbeutung und Diskriminierung von Frauen* in den Betrieben, den Sozialversicherungen und den Haushalten zu bekämpfen. Der Kampf für die Rechte der Frauen* in der Schweiz hat eine lange und zähe Geschichte. Das Wahlrecht für Frauen auf nationaler Ebene wurde in der Schweiz erst 1971 (letztes europäisches Land!) eingeführt; die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches im Jahr 2002 und das Recht auf Mutterschutz nach der Geburt tatsächlich erst im Jahr 2005. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter wurde am 14. Juni 1981 der Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Männern und Frauen angenommen. 1990 mussten Frauen* jedoch feststellen, dass der 1981 eingeführte Gleichstellungsartikel nicht zur Aufhebung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen führte. Um dagegen etwas zu unternehmen, lancierten sie einen schweizweiten Frauenstreik.

Vom Frauenstreik 1991...

Dieses Vorhaben wurde am Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) 1990 bestätigt. Es bildeten sich etwa fünfzig Streikkomitees und am 14. Juni 1991 setzten 500'000 Frauen* ihre Arbeit aus – in Krankenhäusern, in Schulen, im Verkauf, in Druckereien, im Haushalt. Sie demonstrierten in ihren Vierteln, in Städten, Dörfern, bei Kundgebungen und Picknicks. Die Forderungen der Frauen* betrafen die bezahlte Arbeit (Recht auf Arbeit, Lohngleichheit, AHV-Rente) und die soziale Reproduktionsarbeit (Aufteilung von Haushaltsund Bildungsaufgaben, Eröffnung von Kindertagesstätten, Mutterschaftsversicherung). Sie sprachen sich gegen Vergewaltigung und Ge-

walt, für das Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper, für ihre Reproduktionsrechte (Recht auf Abtreibung und Verhütung) und gegen männlich geprägte Strukturen in den Bereichen Wissen, Politik, etc. aus. Im ganzen Land organisierten sich Frauen*, um die Aspekte der Ungleichheit anzuprangern und zu zeigen, dass sie existieren.

...zum Frauen*streik 2019!

Von einer wirklichen Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen* sind wir heute, 37 Jahre nach Einführung des Gleichstellungsartikels, immer noch weit entfernt. Aus diesem Grund haben die weiblichen Delegierten vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) am Frauenkongress im Januar 2018 entschieden, dass sie für den 14. Juni 2019 einen Frauenstreik initiieren möchten. Im November 2018 wird darüber am Kongress des SGB abgestimmt. Damit der SGB dem Antrag auf Streik zustimmt, ist es wichtig, so viel politischen Druck wie möglich aufzubauen. Am 22. September 2018 findet in Bern eine schweizweite Demonstration für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung statt. Je mehr Menschen an dieser Demo teilnehmen, desto stärker wird das Signal an den SGB: Wir tolerieren diese strukturellen Ungleichheiten und Diskriminierungen nicht länger!

Breite linke Kreise unterstützen den Aufruf zum Frauen*streik. Aus antikapitalistischer Sicht bildet Lohngleichheit aber nur einen ersten Schritt, dem sehr viel weitreichendere Massnahmen folgen müssen.

Geschlechterspezifische Arbeitsteilung

Die systematische Diskriminierung von Frauen* in Arbeitsleben und Gesellschaft umfasst neben der direkten auch die indirekte Lohnungleichheit. Da Frauen* aufgrund der unbezahlten Sorgearbeit vor allem Teilzeit arbeiten, oder aber einen Unterbruch der Arbeit wegen der Kinderbetreuung haben, ist es für viele Frauen* unmöglich, dieselben beruflichen Qualifikationen wie Männer zu erlangen.

Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen werden mehrheitlich von Frauen* ausgeübt. In diesen Wirtschaftsbereichen sind die Löhne strukturell niedriger als in Berufen mit ähnlichem Ausbildungs- und Belastungsniveau, die mehrheitlich von Männern besetzt werden. Neben der direkten Lohnungleichheit verdienen Frauen* strukturell weniger, weil sie mehrheitlich Berufe der Sorgearbeit übernehmen, die gesellschaftlich als weniger wertvoll erachtet werden, gerade auch weil sie als «Frauenarbeit» gelten.

Die direkte und indirekte Lohndiskriminierung wirkt sich stark negativ auf die Renten von Frauen* aus. Sie erhalten einen Drittel weniger als Männer. Die Mehrheit, die ihre Rente allein von AHV-Beiträgen beziehen und auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, sind Frauen*, und aufgrund der strukturellen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sind sie sehr viel stärker dem Problem der Altersarmut ausgesetzt.

Über die Symptombekämpfung (Lohngleichheit) hinaus, muss ein tatsächliches Umdenken in der Art und Weise stattfinden, wie die gesellschaftlich notwendige Sorge- und Produktionsarbeit verteilt wird. Wir fordern einen Bruch mit der strukturellen Abwertung der Arbeit von Frauen* und das Aufbrechen unterdrückender patriarchaler Strukturen in unserer Gesellschaft: Für die Erziehung der Kinder, die Sorge um ältere Menschen, die Tätigkeiten im Haushalt und die Zubereitung von Essen sind alle Menschen der Gesellschaft verantwortlich. Deshalb muss all diese Arbeit kollektiv organisiert werden.

Das geht aber nicht, ohne die Machtfrage zu stellen: Die Ausbeutung der Klasse der Lohnabhängigen am Arbeitsplatz geht Hand in Hand mit der unbezahlten, meist von Frauen* geleisteten Arbeit zuhause: Nur wenn beide Arbeitsbereiche - die Erwerbs- und die unbezahlte Arbeit - abgedeckt sind, können Unternehmen weiterhin Profite erzielen. Die Ausbeutung der Frauen* ist ein Problem des Kapitalismus. Wenn wir fordern, dass Frauen* nicht mehr einer ausbeuterischen, unterdrückenden und diskriminierenden Behandlung ausgesetzt sein sollen, müssen wir die Strukturen infrage stellen, die die Ausbeutung ermöglichen und reproduzieren. Der Ruf nach der Emanzipation der Frauen* beinhaltet zwangsläufig die Forderung nach der Abschaffung des Kapitalismus!

Eine internationale feministische Bewegung

Weltweit gehen Frauen* auf die Strasse und fordern das Recht auf Selbstbestimmung über ihr Leben und ihren Körper, wie aktuell in Chile. Auch in Argentinien hat die feministische Bewegung «Ni una menos» («nicht Eine weniger») neben der physischen auch die strukturelle Gewalt an Frauen* in die öffentlichen Debatten gebracht. Die #metoo-Bewegung ist ebenfalls Ausdruck davon, dass Frauen* überall auf der Welt die unterdrückenden und diskriminierenden Verhältnisse nicht länger hinnehmen. Im spanischen Staat waren am 8. März 2018 sechs Millionen Frauen* auf der Strasse und haben mit einem landesweiten Frauen*streik aezeigt, was es bedeutet, wenn Frauen* sich entscheiden, die bezahlte und unbezahlte Arbeit nicht mehr zu übernehmen und stillschweigend zu erledigen.

Am 14. Juni 1991 gingen auch in der Schweiz eine halbe Million Frauen* auf die Strasse. Was 1991 möglich war, ist auch 2019 möglich und dringend notwendig. Reihen wir uns in die weltweiten Kämpfe von Frauen* ein: Für ein selbstbestimmtes, besseres Leben! In diesem Sinne: Organisieren wirzwei, drei, viele Frauen*streiks!

Am 14. Juni 2019 soll nach fast 30 Jahren Stille wieder ein schweizweiter Frauen*streik stattfinden. Organisiert wird dieser zur Zeit von Gewerkschaften, politischen Organisationen und Einzelpersonen. Wer sich engagieren oder auf dem Laufenden bleiben will, findet u.a. auf www.sozialismus.ch/frauenstreik stets aktuelle Informationen.

Der Chirurg wollte wissen, wo an der Hand die Patientin Schmerzen habe. «Proximal des Daumengrundgelenks», sagte ich. «Wo ist das Daumengrundgelenk, Madame?», fragte der Chirurg. «Äh, proximal des Daumensattelgelenks», korrigierte ich mich. Dabei hat es mich gestört, dass ich nicht gesagt habe: «Madame» müssen Sie zu mir nicht sagen, mein Name ist Saladin.» – sama